bvvp
Vielfalt macht den Unterschied

Teilnahmebedingungen

„Mitglieder werben Mitglieder“

Ein neues Mitglied für den bvvp – eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie Ihren Kollegen und Kolleginnen, gerne auch jungen Psychotherapeut*innen in Aus- oder Weiterbildung, die Mitgliedschaft im bvvp. Als Dankeschön-Prämie erhalten Sie wahlweise eine Überweisung in Höhe von **50 Euro oder einen 60-Euro-Gutschein für das nachhaltige Online-Kaufhaus memo**.

Sie möchten jemanden werben? Dann nutzen Sie bitte das PDF-Formular „**Interesse an einer Mitgliedschaft“**. Senden Sie dieses, nachdem die zu werbende Person darin Ihr Interesse an der Mitgliedschaft mit ihrer Unterschrift bekundet hat, per E-Mail, Fax oder Post an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
D 10707 Berlin
Tel. 030 - 88725954
Fax: 030 - 88725953
E-Mail: bvvp@bvvp.de

Teilnahmebedingungen

Veranstalter der Aktion ist der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) – Württembergische Straße 31, 10707 Berlin (nachfolgend „bvvp“)

Die Teilnahmebedingungen für die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ haben Gültigkeit bis zum 31.12.2027. Wir behalten uns vor, jede einzelne Mitgliederbewerbung zu prüfen. Jeder Landesverband entscheidet selbstständig über die Aufnahme von Mitgliedern.

1. Wer darf teilnehmen und Mitglieder werben?
Alle Personen, die Mitglied beim bvvp sind – einschließlich jener Mitglieder, die zum Beispiel in Ausbildung und daher in ihrem Landesverband beitragsfrei gestellt sind. Sie können natürlich auch dann Mitglieder werben und erhalten eine Prämie, wenn Sie selbst erst im Rahmen der Werbeaktion „Mitglieder werben Mitglieder“ zum bvvp-Mitglied geworden sind.

2. Wer darf geworben werden?
Einzelpersonen, die die satzungsgemäßen Kriterien für die Aufnahme in dem für ihren Praxissitz oder ihren Wohnort (bei Angestellten) zuständigen Landesverband oder – im Fall von Interessent*innen aus Bremen – des Bundesverbands erfüllen. Auch Interessent*innen,

die in ihrem Landesverband für die Ausbildungsdauer beitragsfrei gestellt werden, wie Studierende der Psychologie, der Medizin oder der Sozialpädagogik, Psychotherapeut*innen in Ausbildung oder Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen in Weiterbildung zum Psychotherapeuten / zur Psychotherapeutin sind im bvvp herzlich willkommen. Auch Interessent*innen, die in einem anderen Landesverband als dem des Werbers / der Werberin Neumitglieder werden wollen, können geworben werden. Sie dürfen jedoch nicht sich selbst werben, und jede Person darf nur einmal geworben werden.

3. Was erhalten Sie als Werbende?
Als Dankeschön für Ihre Empfehlung erhalten Sie eine **50-Euro-Prämie oder einen 60-Euro-Gutschein für das nachhaltige Online-Kaufhaus memo**. Voraussetzung dafür ist, dass der/die Geworbene den Kriterien in Punkt 2 entspricht. Die geworbene Person muss sich zudem mit ihrer Unterschrift unter einen bvvp-Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft für mindestens ein (Zeit-)Jahr verpflichten. Neumitgliedern wird ein Sonderkündigungsrecht von vier Wochen zum Ende der einjährigen Mitgliedschaft gewährt. Nach Ablauf der Mindestmitgliedschaft gelten für Neumitglieder automatisch die Kündigungsfristen und Bedingungen einer Mitgliedschaft des jeweiligen Landesverbandes (für Einzelmitglieder in Bremen gelten die des Bundesverbandes), wie sie im Aufnahmeantrag / der Satzung des jeweiligen Landesverbands / des Bundesverbands hinterlegt sind. Sollte ein bvvp-Landesverband die Mindestlaufzeit herabsetzen, so wird dies im Aufnahmeantrag des jeweiligen Landesverbands vermerkt sein.

4. Ihre Dankeschön-Prämie
Wir informieren Sie per E-Mail, wenn der unterschriebene Aufnahmeantrag des/der Geworbenen bei uns eingegangen ist, und bitten Sie um Mitteilung, welche Prämienoption Sie wählen. Wenn die vorgegebenen Kriterien erfüllt sind, erhalten Sie Ihre **50-Euro-Prämie als Überweisung auf Ihr beim bvvp hinterlegten Girokonto** – das Stichwort lautet: „bvvp Dankeschön-Prämie für Mitgliederwerbung“ – oder wir übersenden Ihnen den **Code für Ihren 60-Euro-memo-Gutschein**.

5. Wie viele Mitgliederwerbungen dürfen Sie tätigen?
Natürlich so viele, wie Sie möchten. Im Rahmen der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ erhalten Sie jedoch nur eine Dankeschön-Prämie für die Anwerbung von maximal fünf Neumitgliedern.

6. Datenschutz
Mit der Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse sowie Name und E-Mail-Adresse des/der Geworbenen zu Zwecken der Durchführung der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ des bvvp verwendet und gespeichert werden können. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

7. Änderungen der Teilnahmebedingungen oder Beendigung des Programms

Wir behalten uns vor, die Teilnahmebedingungen zu jeder Zeit zu ändern oder die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ zu beenden oder zu verlängern.

8. Verweis auf andere Internetseiten

Der bvvp verweist mittels Links im Rahmen der Werbeaktion auf andere Internetseiten von Werbepartnern, hat hierbei jedoch keinen Einfluss auf die Inhalte jener Seiten. Dementsprechend hat er die Inhalte jener Seiten auch nicht zu verantworten.